

# **Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Vergabeverfahren**

---

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie der Erfüllung des Vertrages werden personenbezogene Daten verarbeitet.

## **Verantwortlicher**

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Römerstraße 15, 6900 Bregenz  
Tel.: +43 (0)5574/511 0  
E-Mail: land@vorarlberg.at

## **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Römerstraße 15, 6900 Bregenz  
Tel.: +43 (0)5574/511 0  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@vorarlberg.at

## **Zweck der Verarbeitung**

Durchführung des Vergabeverfahrens, Abschluss und Erfüllung des Vertrages

## **Rechtsgrundlage**

Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG), § 34 Firmenbuchgesetz (FBG) und § 364c Gewerbeordnung (GewO)

## **Sonstige Quellen personenbezogener Daten**

- Firmenbuch und Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) als öffentlich zugängliche Register
- Liste geeigneter Unternehmer (LgU) des Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ)
- Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung (Kompetenzzentrum LSDB) und der Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen

## **Empfänger bzw Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offen gelegt werden**

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Europäische Union, Bundesministerien, WGKK (Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung LSDB), Stellen für Statistik, technische, wirtschaftliche oder rechtliche Berater

## **Kriterien für die Speicherdauer**

Übergabe der Daten an das Landesarchiv: Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

**Rechte der betroffenen Person**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit.

**Beschwerderecht**

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

**Bereitstellungspflicht**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für das Vergabeverfahren und die Erfüllung des Vertrages erforderlich. Grundsätzlich ist eine Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtend. Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass eine Teilnahme am Vergabeverfahren nicht möglich ist.